

Frauen in Verwaltung und Unternehmen des Landes

**Zwölfter Bericht
über die Umsetzung des Berliner
Landesgleichstellungsgesetzes**

Ergebnisse im Überblick

Vor 25 Jahren hat sich der Berliner Senat sich mit dem Landesgleichstellungsgesetz (LGG) zur beruflichen Gleichstellung der im Landesdienst beschäftigten Frauen und Männer verpflichtet. Im Abstand von zwei Jahren berichtet er dem Abgeordnetenhaus über die Umsetzung des LGG.

Das LGG hat sich als solide Grundlage für erfolgreiche Gleichstellungspolitik in Berlin erwiesen. Auch der 12. LGG-Bericht dokumentiert wieder deutliche Fortschritte in der beruflichen Gleichstellung von Frauen und Männern in Verwaltung und Unternehmen des Landes. Die wichtigsten Ergebnisse über Struktur und Entwicklung der Frauenbeschäftigung sowie den Frauenanteil in den Gremien im Einflussbereich des Landes (Stichtag 30.6.2014) sind im Folgenden zusammengestellt.

Frauenquote in allen Laufbahngruppen bei rund 60 %

Seit einigen Jahren liegt der Frauenanteil für die Beschäftigten in Haupt- und Bezirksverwaltung insgesamt bei 60 %. Frauen sind in allen Laufbahngruppen gut repräsentiert, das gilt seit einiger Zeit auch für den höheren Dienst (60 %).

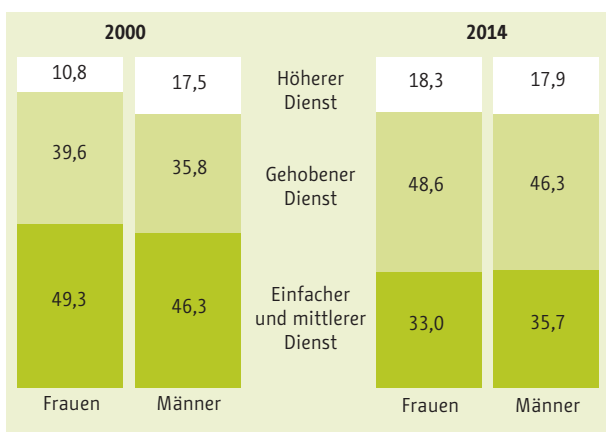
Laufbahngruppen	Beschäftigte insgesamt			Teilzeitquoten		
	Insgesamt	Frauen		Insgesamt	Männer	Frauen
		absolut	in %			
Höherer Dienst	20 219	12 142	60,1	26,5	13,3	35,3
Gehobener Dienst	53 252	32 293	60,6	18,8	5,9	27,3
Einf./mittl. Dienst	38 110	21 947	57,6	17,9	3,8	28,2
Insgesamt	111 648	66 423	59,5	19,9	6,5	29,1

Teilzeit weiter auf hohem Niveau

Etwa ein Fünftel des Personals arbeitet in Teilzeit. Am höchsten ist die Teilzeitquote in der Laufbahn des höheren Dienstes; sie liegt für Frauen bei 35 % und für Männer bei 13 %.

Steigende Frauenquote im höheren Dienst

Der kontinuierliche Anstieg der Frauenquote im höheren Dienst hat dazu geführt, dass heute ein gleich großer Anteil der weiblichen wie der männlichen Beschäftigten in dieser Laufbahngruppe eingruppiert ist (je 18 %); im Jahr 2000 waren es erst 11 % der Frauen.



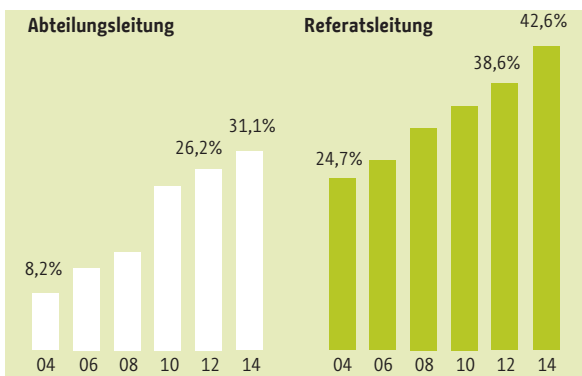
Auch auf den einzelnen Stufen des höheren Dienstes ist die Gleichstellung weiter vorangekommen. Noch unterrepräsentiert sind Frauen ab der Vergütung A 16/E 15 Ü und in der B-Besoldung; der Frauenanteil stieg auch hier weiter auf 36 % bzw. 31 %.

Höherer Dienst	insgesamt	Frauen	Anteile in %	
			2014	2012
B2, R3 und höher*	227	85	30,7	28,0
A16, R2, C3, E15Ü, AT	902	323	35,8	33,4
A15, R1, E15	3 636	1 927	53,0	50,7
A14, E14	2 699	1 385	51,3	49,0
A13, E13, E13Ü	12 674	8 412	66,4	66,0
Insgesamt	20 188	12 132	60,1	58,4

* ohne Senatoren/-innen und Staatssekretäre/-innen

Gleichstellung auch in Spitzenpositionen vorangekommen

In nahezu allen obersten Landesbehörden lag die Frauenquote im höheren Dienst bei mindestens 50 %. Auch Referatsleitungspositionen waren in den meisten Ressorts ausgewogen mit Frauen und Männern besetzt; die Quote stieg insgesamt auf 43 %. Auf der Stufe der Abteilungsleitungen kam die Gleichstellung zunächst nur langsam voran; die positive Tendenz der letzten Jahre wird aber durch das Ergebnis für 2014 bestätigt (31 %).



Nur wenige Frauen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen

Die erweiterten Bestimmungen des 2010 novellierten LGG zielten auch auf den Abbau der gravierenden Unterrepräsentanz von Frauen in Vorstands- und Geschäftsführungspositionen. Hier sollen u. a. durch mehr Transparenz bei der Stellenbesetzung die Chancen für Frauen erhöht werden. In den Anstalten und Stiftungen öffentlichen Rechts waren von 54 Positionen 19 mit Frauen besetzt (35 %). Für Beteiligungsunternehmen ergab sich 2015 ein Frauenanteil von 37 %; 2012 waren es erst 30 % bzw. 15 %.

Vorstand, Direktion, Geschäftsführung	Insgesamt	Männer	Frauen absolut	Anteile in %	
				2014	2012
Anstalten, Stiftungen und Körperschaften	54	35	19	35,2	30,0
Beteiligungsunternehmen	60	38	22	36,7	15,0

Frauen in Gremien gut repräsentiert

Der Senat hat sich in der Vergangenheit aktiv für eine ausgewogene Besetzung der Gremien engagiert. Im Ergebnis sind Frauen heute in den Gremien des Landes insgesamt gut repräsentiert – auch in den obersten Entscheidungsgremien.

Beiräte, Kommissionen und Ausschüsse, die die Landesregierung bzw. eine sonstige Stelle des Landes fachlich beraten, sind im unmittelbaren Geschäftsbereich der obersten Landesbehörden angesiedelt. Von den rd. 500 Mitgliedern, die das Land in diesen Gremien vertreten, waren 44 % Frauen.

Gremien im Bereich der obersten Landesbehörden	Zahl der Gremien	Mandate Land Berlin		
		Insgesamt	Frauen abs.	in %
Beiräte, Kommissionen, Ausschüsse	69	512	224	43,8
* einschließlich Jurys				

Für die unter Aufsicht des Landes stehenden Anstalten, Körperschaften und Stiftungen öffentlichen Rechts wurden 32 Aufsichts- bzw. Entscheidungsgremien ausgewiesen. Die dem Land Berlin zustehenden 91 Mandate waren zu gleichen Teilen an Frauen und Männer vergeben.

In die Aufsichtsgremien der Unternehmen mit Landesbeteiligung hatte das Land Berlin 220 Mitglieder entsandt. Der Frauenanteil lag 2015 bei 45 %; zehn Jahre zuvor waren es erst 15 %.

Aufsichts- und Entscheidungsgremien	Mandate Land Berlin			
	insgesamt	Männer	Frauen abs.	Frauen in %
Anstalten, Stiftungen und Körperschaften ö. R.	91	46	45	49,5
Beteiligungsunternehmen	220	121	99	45,0

Öffentliche Auftragsvergabe und staatliche Leistungsgewährung

Das Land Berlin verpflichtet bei Vergabe öffentlicher Aufträge und staatlicher Leistungsgewährung Auftragnehmende und Leistungsempfangende unter bestimmten Voraussetzungen zu Frauenfördermaßnahmen. Dadurch werden Anreize für die Gleichstellung der Beschäftigten auch außerhalb von Verwaltung und Unternehmen des Landes gesetzt. Insgesamt wurden rund 8 700 solcher Auftragsvergaben und 2 600 Leistungsgewährungen mit Auflagen zur Frauenförderung registriert.

Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen
Januar 2016

pressestelle@senaif.berlin.de

Tel.: 030 9028 2853

Fax: 030 9028 2053

Abteilung Frauen- und Gleichstellung

gabriele.cueppers@senaif.berlin.de